

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer
Beschlussvorlage		
1.1 Amt für Verwaltungsservice und Personalmanagement	öffentlich	☒
Staszewski, Alexandra	nicht öffentlich	☐
		039.5/2023

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	26.09.2023

Haushaltsplanberatungen

hier: Haushalt 2023 - 1. Nachtrag zum Stellenplan

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.) Jährliche Personalkosten von rd. 75.700 €

Produkt 01.01.13

Haushaltsjahr 2024 ff.

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Zur Aufgabenerledigung im Produkt 01.01.13 Finanzbuchhaltung wird gemäß den Ergebnissen der IMAKA-Untersuchung eine Stelle nach EG 10 benötigt. Hierfür fallen jährlich zusätzliche Personalausgaben in Höhe von 75.700 € an.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Für die im vorgenannten Beschlussvorschlag weiterhin erforderliche Neueinbringung einer Stelle im Produkt 01.01.13 Finanzbuchhaltung bestehen im laufenden Stellenplan keine Kompensationsmöglichkeiten. Auf die Ergebnisse der IMAKA-Untersuchung wird hingewiesen, das Stellenerfordernis ist damit eindeutig begründet. Trotz der Neueinbringung der o.a. Stelle fehlen dort weiterhin 0,92 VZÄ für die notwendigen Aufgaben. Aufgrund des dringenden Bedarfes wird die Aufgabe derzeit durch befristet eingestelltes Personal sichergestellt. Sollte dieser Vorschlag ohne Beschluss bleiben, wird die Stelle im Wege des Stellenplanverfahrens 2024/2025 erneut angemeldet. Vorbehaltlich eines dann positiven Votums kann bis zur Freigabe des Haushalts keine Stellenbesetzung erfolgen, was unweigerlich zum Verlust des bereits angelernten Mitarbeiters führen würde.

In Ergänzung zur Vorversion der Vorlage werden, den mündlichen Erörterungen im HUF folgend, die im Übrigen bestehenden Bedarfe aus dem Stellenplan 2023 mit den entsprechenden Folgewirkungen auf den Stellenplan 2024/2025 - erwirtschaftet. Dabei werden die im Rahmen der Tarifautomatik bestehenden Möglichkeiten und die in § 7 der Haushaltssatzung getroffene Regelung zur Freiheit der Besetzung von Beamtenstellen mit Tarifbeschäftigten und Tarifstellen mit Beamten genutzt.

zu lfd. Nr. 1 : Die Anpassung der Bewertung einer Ingenieursstelle im Produkt 10.10.01 Bauaufsicht und Denkmalschutz von EG 11 nach EG 12 folgt im Nachgang einer Stellenbewertung durch Tarifautomatik. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden im nachfolgenden Stellenplanverfahren respektive bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 nachgezeichnet.

Zu lfd. Nr. 2: Ebenso erfolgt – vorbehaltlich des Ergebnisses einer externen Stellenbewertung - eine Anpassung der Bewertung der Stelle der Amtsleitung 2.1 im Produkt 01.01.11 Finanzmanagement von EG12/A13 auf EG13/A14 im Wege der Tarifautomatik. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden im nachfolgenden Stellenplanverfahren respektive bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 nachgezeichnet.

Zu lfd. Nr. 3: Eine Stelle nach EG 8 wird durch Abwertung der freien Stelle der Abteilungsleitung Bürgerservice (EG 9b) geschaffen. Im Gegenzug wird eine Neuanschaffung des Stellenbedarfs für die Aufgaben der Abteilungsleitung Bürgerservice in das Stellenplanverfahren 2024/2025 eingebracht. Die Stelle der Abteilungsleitung Bürgerservice kann dann bis zur Freigabe des Haushalts 2024 nicht besetzt werden. Die Stelle fehlt zur Erfüllung bestehender Aufgaben im vorgenannten Produkt.

Zu lfd. Nr. 4: Die Verlagerung und Aufwertung einer bereits vorhandenen Stelle für Projektarbeiten (EEG9/A10, Produkt 01.01.09 Personalverwaltung- und Qualifizierung) in den Aufgabenbereich Personal- und Organisationsentwicklung (Stellenwert EG12 / A13, Produkt 01.01.07 Organisation und Verwaltungsservice) wird aufgrund des Erfordernisses der Aufgabenerfüllung im Wege der Stellenplanbewirtschaftung durchgeführt. Die Personalmehrkosten entstehen mit Blick auf die vorliegende Stellenbewertung durch Tarifautomatik. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden im nachfolgenden Stellenplanverfahren respektive bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 nachgezeichnet.

Zu lfd. Nr. 5: Die Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle nach EG 12/A 13 im Produkt 01.01.09 Personalverwaltung- und Qualifizierung aufgrund des Erfordernisses der Aufgabenerfüllung erfolgt durch Einsatz einer derzeit unbesetzten Stelle im Produkt 01.01.15 Gebäudemanagement (Stelle für Energiemanagement, EG 11). Die Aufwertung der Stelle erfolgt mit Blick auf die vorliegende Stellenbewertung im Wege der Tarifautomatik. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen (Personalmehrkosten gemäß KGST-Richtwert ca. 11.600 € p.a.) werden im nachfolgenden Stellenplanverfahren respektive bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 nachgezeichnet. Um die Aufgaben des Energiemanagers künftig wahrnehmen zu können, erfolgt zudem eine entsprechende Neuanmeldung einer Stelle nach EG 11 im Wege des Stellenplanverfahrens 2024/2025.

Zu lfd. Nr. 6: Die zur Aufgabenerledigung im Produkt 01.01.07 Organisation und Verwaltungsservice notwendigen weiteren Stellenanteile einer Sachbearbeitung in EG 7 werden im Wege des Stellenplanverfahrens 2024/2025 erneut eingebracht. Bis auf Weiteres wird die aufgrund bestehender Aufgaben notwendige Aufstockung der Stundenanteile befristet mit Deckung aus dem laufenden Personalkostenetat fortgeführt.

Zu lfd. Nr. 7.: Die im Produkt 03.03.01 Schulverwaltung für die notwendigen Aufgaben der Schulentwicklungsplanung erforderliche Stelle in EG 11 wird durch Einsatz und Aufwertung einer vorhandenen Stelle im selben Produkt (dort A11 / EG 10) geschaffen. Die Personalmehrkosten (gemäß KGST-Richtwert ca. 9.000 € p.a.) entstehen mit Blick auf die Stellenbewertung in EG 11 durch Tarifautomatik. Die entsprechenden finanziellen Auswirkungen werden im nachfolgenden Stellenplanverfahren respektive bei den Anmeldungen zum Haushalt 2024/2025 nachgezeichnet. Im Gegenzug wird die nun eingesetzte, grundsätzlich aber zur Aufgabenerledigung im vorgenannten Produkt notwendige Stelle im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2024/2025 erneut eingebracht.

Hinweis:

Grundsätzlich ergeben sich durch die vorgenannten Maßnahmen im Wege der flexiblen Bewirtschaftung des Stellenplans 2023 Kompensationsbedarfe in Folgejahren, da alle im Wege der o.a. Stellenbewirtschaftung eingesetzten Stellen grundsätzlich zur Erledigung notwendiger Aufgaben erforderlich sind. Die durch Tarifautomatik entstehenden Personalmehrkosten werden im Wege der Haushaltsanmeldungen 2024/2025 zur auskömmlichen Bewirtschaftung des Stellenplans kalkuliert.

Gez. Pietschmann